



Dr. med. vet. Maya Bühler

FVH, Pferde Zahnmediziner GST

Dr. med. vet. Martin Kummer

Dipl. ECVS, FVH, Pferde Zahnmediziner GST

Vorwort

Eine Virusinfektion kann leider bis heute nicht mit Medikamenten geheilt werden. Wird Ihr Pferd mit einer viralen Infektion angesteckt, ist es für den Tierarzt nur noch möglich, den Krankheitsverlauf zu mildern und bakterielle Sekundärinfektionen zu verhindern.

Sie können jedoch vorbeugend gegen solche Virusinfektionen, sowie auch gegen gewisse bakterielle Infektionen etwas unternehmen. Durch prophylaktische Impfungen können verschiedene Infektionskrankheiten mit gefährlichen Auswirkungen verhindert oder zumindest in Ihrer Ausprägung abgeschwächt werden. Impfungen ahmen eine natürliche Infektion nach, d.h der Körper reagiert mit einer spezifischen Immunantwort gegen das Antigen und mit einer unspezifischen Immunantwort gegen das Adjuvans des Impfstoffes. Die heutigen Impfstoffe werden in der Regel sehr gut vertragen. Jedoch ist es immer möglich, dass einzelne Pferde eine Impfreaktionen zeigen können. Diese präsentieren sich zum Beispiel durch Schwellungen an der Halseinstichstelle oder leichtes Fieber, sind aber meistens selbstlimitierend und auf jeden Fall weit milder als die Infektionen der entsprechenden Krankheit.



Dr. med. vet. Maya Bühler

FVH, Pferde Zahnmediziner GST

Dr. med. vet. Martin Kummer

Dipl. ECVS, FVH, Pferde Zahnmediziner GST

EQUINE INFLUENZA (PFERDEGRIPPE):

Influenza ist eine akut verlaufende, hoch ansteckende Virusinfektion (Orthomyxoviren) mit bevorzugter Manifestation im oberen und unteren Respirationstrakt. Die Eigenschaften dieses Virus sind eine lange Überlebensdauer und eine kurze Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch). Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen (Transport über 30 Meter möglich). Die Pferde erkranken an einer akuten Bronchitis mit schmerzhaftem Husten, Fieber und Nasenausfluss. Diese Symptome dauern ca. 3 Wochen, länger falls Komplikationen eintreten (bakterielle Sekundärinfektion).

Zucht- und Pferdesportverbänden schreiben folgendes Impfregime vor:

- Grundimmunisierung, d.h. 2 Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen

- 3. Impfung innerhalb von 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach der 2. Impfung
SVPS: obligatorisch für alle Fohlen ab dem 01.01.2013
Galopp Schweiz, Suisse Trot und FEI: obligatorisch

- jährliche Wiederholung innerhalb von 365 Tagen
SVPS, Suisse Trot: obligatorisch

- Wiederholung innerhalb von 6 Monaten (+/- 21 Tage)
Galopp Schweiz, FEI: obligatorisch

- 7 Tage Karenzzeit nach der Impfung bis zur Sportveranstaltung
- 2 - 3 Tage nach der Impfung sollten Sie Ihr Pferd nur leicht bewegen
- Der Impfschutz beginnt ca. 2 Wochen nach der kompletten Grundimmunisierung



Dr. med. vet. Maya Bühler

FVH, Pferde Zahnmediziner GST

Dr. med. vet. Martin Kummer

Dipl. ECVS, FVH, Pferde Zahnmediziner GST

EQUINES HERPESVIRUS (EHV):

Es gibt für Pferde 5 relevante EHV-Stämme mit unterschiedlichen Krankheitsbildern:

- EHV-1: Abort
Paralytisches Syndrom (Lähmungserscheinungen)
Rhinopneumonitis (Atemwegserkrankung)
- EHV-2: Keratokonjunktivitis (Augenentzündung)
- EHV-3: Koitales Exanthem (Geschlechtserkrankung)
- EHV-4: Rhinopneumonitis (Atemwegserkrankung)
- EHV-5: Keratokonjunktivitis (Augenentzündung)

Das Problem an diesem Virus ist, dass er sich dem Immunsystem des Pferdes entziehen kann. Sobald das Pferd aus irgendeinem Grund immungeschwächt ist, kann es zum Ausbruch der Krankheitssymptome kommen. Da die Vakzine für das einzelne Pferd keinen kompletten Schutz bietet, ist es wichtig, den gesamten Bestand zu impfen. Dadurch kann man den Infektionsdruck und bei Erkrankung die Ausscheidung des Virus reduzieren. Meistens wird eine Kombinationsvakzine gegen EHV 1 und 4 verwendet.

Vor allem bei trächtigen Stuten kann eine Herpes-Virusinfektion schwerwiegende Folgen haben, da es zu seuchenhaften Aborten (ab dem 7. Monat), zu Frühgeburten oder Geburten lebensschwacher Fohlen kommen kann. Die Impfung bietet keinen vollständigen Schutz gegen das Abortieren einer einzelnen Stute, aber der seuchenhafte Ausbruch wird unterbunden.

Impfung empfohlen für trächtige Stuten:

- 5. / 7. / 9. Monat

Impfungen für den gesamten Bestand (bei Aufzuchtbetrieben sinnvoll)

- Grundimmunisierung, d.h. 2 Impfungen im Abstand von 4 - 6 Wochen
- Wiederholung innerhalb von 6 Monaten
- 7 Tage Karenzzeit nach der Impfung bis zur Sportveranstaltung
- 2 - 3 Tage nach der Impfung sollten Sie Ihr Pferd nur leicht bewegen
- Der Impfschutz beginnt ca. 2 Wochen nach der kompletten Grundimmunisierung



Dr. med. vet. Maya Bühler
FVH, Pferde Zahnmediziner GST

Dr. med. vet. Martin Kummer
Dipl. ECVS, FVH, Pferde Zahnmediziner GST

TETANUS (STARRKRAMPF):

Die Erkrankung „Starrkrampf“ geschieht hauptsächlich über Wunden, welche mit dem Bakterium Clostridium tetani kontaminiert sind. Dieses Bakterium ist ein ubiquitärer Keim und seine Sporen (Überdauerungsstadium von Clostridium tetani) sind jahrelang im Erdboden überlebensfähig. In einer kontaminierten Wunde vermehrt sich der Keim und produziert ein Toxin, das sogenannte Tetanospasmin. Dieses Toxin reichert sich an den Nervenbahnen des Rückenmarks an. Dort blockiert es die hemmenden Interneurone (Nervenzelle, die zwei andere Nervenzellen miteinander verschaltet). Es entstehen tonische Muskelkrämpfe. Die Pferde zeigen Übererregbarkeit, eine sägebockartige Stellung, Vorfall des 3. Augenlides, Kau- und Schluckbeschwerden und im Endstadium liegen die Pferde mit Schweissausbrüchen fest (Streckkrämpfe). Ein Therapieversuch kann vorgenommen werden, solange das Pferd noch steht. Sobald das Pferd festliegt, sollte es aus ethischen Gründen euthanasiert werden. Da Pferde sehr empfänglich für diese Bakterien sind, ist die Impfung unbedingt zu empfehlen. Sie kann Ihrem Pferd einen grossen Leidensweg ersparen.

Unsere Impfeempfehlung:

- Grundimmunisierung, d.h. 2 Impfungen im Abstand von 3 - 6 Wochen

- 3. Impfung innerhalb von 356 Tagen nach der 2. Impfung

- Wiederholungsimpfungen mindestens alle 2 Jahre

- 7 Tage Karenzzeit nach der Impfung bis zur Sportveranstaltung
- 2 - 3 Tage nach der Impfung sollten Sie Ihr Pferd nur leicht bewegen
- Der Impfschutz beginnt ca. 2 Wochen nach der kompletten Grundimmunisierung
- Sollte sich Ihr Pferd verletzt haben, aber nicht korrekt geimpft worden sein, gibt es die Möglichkeit der passiven Immunisierung (Tetanusserum). Dieser Impfschutz beginnt sofort, dauert aber nur ca. 2 - 3 Wochen und dient zur Überbrückung